

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 8 (1934)
Heft: 2

Artikel: Die Berufsberatung in der Stadt Bern im Jahre 1933
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsätze.

Die Berufsberatung in der Stadt Bern im Jahre 1933.

(Vom städtischen Amt für Berufsberatung.)

Allgemeines.

Das städt. Amt für Berufsberatung wurde im Berichtsjahre erheblich mehr beansprucht als in früheren Jahren und zwar waren es 1836 (1932:1529) Schulaustretende und Jugendliche, die das erste Mal vorsprachen, um sich für ihre Berufswahl Rat zu holen und um die Vermittlung einer Lehrstelle nachzusuchen. Darunter waren 810 Knaben und 1026 Mädchen. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich bei den Knaben eine Vermehrung um 110, bei den Mädchen eine solche von 197.

Berufswahlentscheidungen gelangten 1314 zur Kenntnis der Berufsberatung. Als Berufswahlentscheidung wird der endgültig gewählte Beruf bezeichnet. Der Berufswunsch des Jugendlichen macht bis zum endgültigen Entscheid oft viele Wandlungen durch. Die Berufswünsche sind selten innerlich bedingt, sondern sie werden in der Regel von äußern Umständen beeinflußt. Aufgabe der Berufsberatung ist es, die richtige Berufsneigung, die oft erheblich vom Berufswunsch abweicht, zu ergründen und festzustellen, ob sie mit der Eignung übereinstimmt und die Berufswahl nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu orientieren. Ein Beispiel soll das veranschaulichen: Ein Knabe, der gerne zeichnet und dafür eine ausgesprochene Begabung besitzt, der auch für geographische Fragen großes Interesse bekundet und zudem ein großer Naturfreund ist, gerne Wanderungen ausführt, wünscht Kartograph zu werden. Es handelt sich um einen intelligenten, lebhaften Knaben, der aber wenig Sitzleder besitzt. Als er Einblick in die Tätigkeit des Kartographen erhielt, verzichtete er ohne weiteres auf den Berufswunsch. Er hat sich nun für das Baufach entschieden und besteht eine Lehre als Bauzeichner.

Die Vermehrung der Tätigkeit beruht nicht nur auf der Zunahme der Zahl der Beratungsfälle. Das städtische Amt für Berufsberatung übt auch die Funktionen einer kantonalen Zentralstelle aus. In dieser Eigenschaft hat es vorwiegend administrative und organisatorische Aufgaben zu erledigen. Ein ganz besonderes und in unserer Zeit sehr wichtiges Tätigkeits-

gebiet bildet die generelle Berufsberatung, d. h., die Aufklärung über die Verhältnisse auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt und die Zustände in den einzelnen Berufsgebieten (Überfremdung, Überfüllung und Nachwuchsarmut einzelner Berufe, Arten, Wege und Möglichkeiten der Spezialisierung).

Die Verschärfung der Einreisepraxis zwingt die Organe der Berufsbildung zu einer schärferen Handhabung der Gesetze und Verordnungen und zur Anwendung strengerer Maßstäbe bei den Lehrlingsprüfungen. Das führt zwangsläufig zu einer schärferen Berufsauslese, die sich auch auf die Tätigkeit der Berufsberatung auswirkt und dieser neben vermehrter Arbeit namentlich auch eine größere Verantwortung überträgt.

Die Eltern haben die bittere Erfahrung gemacht, daß das Durchlaufen einer Berufslehre schlechthin nicht ohne weiteres vor Arbeitslosigkeit schützt, sondern daß die Berufswahl vor allem auch gründlich überlegt und nach richtigen Gesichtspunkten getroffen werden muß. Solche Überlegungen sind leider bei Eltern und Kindern nicht ohne weiteres vorzufinden. Die Eltern suchen für ihre Kinder den guten Beruf, das will heißen, eine Beschäftigung, die nach ihrer Auffassung eine sichere Anstellung und einen hohen Lohn verspricht.

Ein Umstand, dem bei der Berufswahl auch Rechnung getragen werden muß, ist der, daß in allen Berufen, in welchen durch Arbeitsvertrag Mindestlöhne vereinbart sind, nur gut qualifizierte Arbeitskräfte Aussicht auf einen sicheren Verdienst haben. Ungeeignete Arbeitskräfte finden trotz bestandener Lehre nicht dauernde Beschäftigung, weil sie den Anforderungen, die man an die Ausrichtung des Minimallohnes stellt, nicht genügen und weil sie, da die Betriebsinhaber niedrigere Löhne nicht bezahlen dürfen, immer wieder entlassen werden und am Ende nur als Hilfsarbeiter Beschäftigung finden.

Die beste Gewähr gegen die Gefahr der Arbeitslosigkeit bietet eine allseitige und gründliche berufliche Ausbildung. Kein Beruf bietet in dieser Beziehung absolute Sicherheit. Die Erfahrung lehrt aber, daß in fast allen Berufen ein Überfluß an wenig geeigneten und Mangel an tüchtigen Arbeitskräften besteht. Außerdem macht sich in einer Anzahl Berufen allgemein ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Es sind dies die sogenannten Mangelberufe, wie z. B. Kleiderfärber, Maß- und Zuschneider, Kürschner.

Diese können unter die landläufige Bezeichnung „gute Berufe“ eingereiht werden. Ein gesuchter Arbeiter in diesen Berufen wird aber nur der werden, der sich nach der 3—4jährigen Lehre noch weiter ausbildet und eventuell auch spezialisiert.

Über die angemeldeten und besetzten Lehrstellen geben folgende Zahlen Aufschluß:

Angemeldete offene Lehrstellen	Durch die Berufsberatung besetzte Lehrstellen
1134	988

Das städt. Amt für Berufsberatung erhält leider aber nicht von allen Lehrverhältnissen Kenntnis, die durch seine Vermittlung zustande kommen. Die vorstehenden Zahlen geben also kein vollständiges Bild über seine Vermittlungstätigkeit.

1. Knabenabteilung.

Im Baugewerbe ist im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre wiederum eine Zunahme der Berufswünsche von 116 (1932) auf 151 zu verzeichnen. Die Berufswahlentscheidungen dagegen sind von 82 auf 75 zurückgegangen. Gemeldet wurden 75 offene Lehrstellen (11 mehr als im Vorjahre), sodaß rein zahlenmäßig betrachtet, allen Entscheidungen in dieser Berufsgruppe entsprochen werden konnte. In 71 Fällen konnte festgestellt werden, daß die Lehrstelle durch die Berufsberatung besetzt wurde.

Im graphischen Gewerbe hat die Zahl der Berufswahlentscheidungen gegenüber dem Vorjahre abgenommen und zwar von 17 auf 12.

In der Gruppe Metallarbeiter ist wieder eine ganz erhebliche Zunahme der Zahl der Berufswünsche festzustellen. Sie beträgt 231, gegenüber 184 im Vorjahre. Bemerkenswert ist, daß trotz der anhaltend starken Überfüllung und der ständigen Aufklärungsarbeit der Berufsberatung, die Berufe des Metallgewerbes, insbesondere die Berufe der Mechaniker, Maschinenschlosser, Elektriker und in letzter Zeit auch die Berufe des Spenglers und des Zentralheizungsmonteurs auf unsere schulentlassenen Knaben immer noch die größte Anziehungskraft ausüben. Bei einer Belebung des Beschäftigungsgrades des Metallgewerbes und der Maschinenindustrie würde sich voraussichtlich wieder ein Mangel an tüchtigen Facharbeitern einstellen. In der Zuweisung der Berufsanwärter kann deshalb nicht auf die gegenwärtige Lage abgestellt werden. Gute Qualifikation vorausgesetzt, darf den Schulaustretenden auch heute der Eintritt in diese Erwerbszweige nicht verwehrt werden. Der Rückgang der Zahl der offenen Lehrstellen läßt darauf schließen, daß sich die Wirtschaftsstockung auch in den Betrieben der Metallindustrie bemerkbar macht. Im Berichtsjahr wurden 56 Lehrstellen gemeldet, gegenüber 80 im Vorjahre. Infolge dieses Mangels an Lehrstellen war es nicht möglich, der großen Zahl von Anwärtern für metallgewerbliche Berufe auch nur einigermaßen zu entsprechen.

Im Bekleidungsgewerbe ist eine Verringerung der Zahl der Berufswahlentscheidungen von 15 auf 11 erwähnenswert. Angemeldet wurden 20, besetzt 17 Lehrstellen. In dieser Berufsgruppe ist kein zahlenmäßiger Mangel zu verzeichnen, dagegen ist z. B. der Schneiderberuf in qualitativer Hinsicht, d. h. für tüchtige Großstückmacher, Maß- und Zuschneider als ein ausgesprochen nachwuchsarmer Beruf zu bezeichnen.

In der Berufsgruppe „Übrige gewerbliche Berufe“ ist ein Rückgang der Zahl der Berufswünsche festzustellen. (143 gegenüber 211 im Vorjahre.)

Die Berufsgruppe „Handel und Verwaltung“ zeigt eine erhebliche Zunahme der Berufswünsche (148 gegenüber 86 im Vorjahre). Die Berufswahlentscheidungen dagegen sind sich ungefähr gleich geblieben (62 gegenüber 57 im Vorjahre). Nur äußerst initiative, tüchtige Jünglinge haben Aussicht, sich in diesen Berufen durchzusetzen. Nicht besonders geeignete Leute finden später nur schwer dauernde Arbeit. Außer der verhältnismäßig kleinen Zahl von Berufsanwärtern, mit denen sich die Berufsberatung eingehend befaßt, gelangt jedes Jahr noch eine ziemliche Anzahl Jugendlicher, die für diesen Beruf in keiner Weise geeignet sind, in Lehrstellen. Die Plazierung erfolgt nicht nur auf dem Insertionswege und durch persönliche Beziehungen, sondern oft auch durch unberufene Vermittler. Sehr oft sind dann auch die Lehrstellen nicht so, daß sie als gute Lehrbetriebe gelten können.

2. Mädchenabteilung.

Im Berichtsjahre konnte wiederum ein lebhaftes Interesse für gewisse gewerbliche Berufe festgestellt werden. Die Tatsache, daß sich die Arbeitslosigkeit hier am wenigsten spürbar macht, was besonders auch der Verbesserung der Lehr- und Weiterbildungsverhältnisse zuzuschreiben ist, veranlaßt die Eltern immer mehr, diese Berufe in die Berufswahl einzubeziehen.

Die Berufswahlentscheidungen im Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnenberuf sind von 105 im Jahre 1932 auf 167 angestiegen. Dagegen waren trotz aller Anstrengungen die Berufe im Modistinnengewerbe, die Pelznäherei, die Lehrgelegenheiten für Gilet- und Hosenmacherei und für Corsetière nur schwer zu besetzen. Es sind das alles Berufe, die für strebende, nähbegabte Mädchen Aussichten auf ein Auskommen bieten können. Der Tapeziererinnenberuf ist begehrt und gute Lehrstellen sind immer schon lange zum voraus besetzt.

In den Handelsberufen haben die Berufswünsche und Berufswahlentscheidungen abgenommen. So wählten noch 142 Mädchen den Verkäuf-

rinnenberuf — während diese Zahl im Jahre 1932 noch 159 betrug — und 82 den Bureauberuf gegenüber 93 im Vorjahre.

Nach ändern Berufsgebieten, wie höhere hauswirtschaftliche Berufe (Haushaltungslehrerin, Hausbeamtin), Pflege-, Sozial- und wissenschaftliche Hilfsberufe war ebenfalls eine rege Nachfrage. Es handelt sich hier durchwegs um späte Lehrmöglichkeiten. Die Auskunfts- und Raterteilung über diese Berufe als solche, die zweckmäßigen Vorlehen, die Vermittlung von entsprechenden Vorlehrgelegenheiten und die Aufstellung von Kostenberechnungen sind hier besonders wichtig.

Das hauswirtschaftliche Lehrwesen erfreut sich einer steten Zunahme an Interesse und gewinnt auch immer mehr an Bedeutung. Eine gediegene hauswirtschaftliche Ausbildung erschließt den jungen Mädchen ein vielseitiges Berufsgebiet. Sie gibt Einblick in viele Frauenberufe und -Aufgaben, besonders auch dort, wo eine ausgesprochene Neigung oder Eignung zu einem bestimmten Berufe noch nicht klar erkennbar ist. Im Berichtsjahre wurden 202 Lehrverhältnisse abgeschlossen gegenüber 153 im Vorjahre. Die Mädchen stammten aus folgenden Kreisen: Landwirtschaft 25 %, Gewerbe 25 %, Arbeiter 25 %, Lehrer, Beamte, Kaufleute 10 %. Die Zahl der Sekundarschülerinnen, die sich um die Haushaltlehre interessieren, ist im Wachsen begriffen.